

Memoriał opracowany w 1926 r. i ogłoszony 10 marca tegoż roku przedstawiał postulaty dotyczące możliwości pozytywnego rozwiązania sytuacji mniejszości w Niemczech²⁵. Proponowano w nim bardzo konstruktywny sposób regulacji spraw mniejszości narodowych w Niemczech, w oparciu o uzupełnienie art. 6 konstytucji weimarskiej. Autorzy memoriału proponowali stwierdzić w nim wyłączność kompetencji Rzeszy w zakresie problemów mniejszościowych oraz utworzenie centralnego urzędu do spraw mniejszości. Mniejszości miały według projektodawców uzyskać prawo do opiniowania ustaw mniejszościowych przed ich uchwaleniem. Memoriał sprecyzował główne zasady pełnego równouprawnienia wszystkich mniejszości. Ten i następne memoriały nie uzyskały jednak żadnego odgłosu u odpowiednich czynników rządowych Rzeszy²⁶.

Po zagarnięciu władzy w Niemczech przez zwolenników Hitlera postępowanie wobec mniejszości niemieckich w Europie zostało, jak wiadomo, ujednocione i otwarcie podporządkowane agresywnym planom imperializmu niemieckiego. Reżim hitlerowski rozpoczął przygotowania do „ustanowienia nowego ładu w Europie” w oparciu o przemoc militarną.

W powstałej sytuacji nie mogło być mowy także o jakiegokolwiek działalności niezależnej również i nieniemieckich związków mniejszościowych w samej Rzeszy. Likwidacja wszystkich partii politycznych poza NSDAP pozbawiła organizacje mniejszości narodowych w Niemczech wszelkich możliwości działalności politycznej. Powolnemu, ale zdecydowanemu ograniczaniu uległa również działalność ZMNwN i ZPwN.

Józef Byczkowski (Opole)

ZUM WIRKEN DES „BUNDES DER POLEN IN DEUTSCHLAND” IM RAHMEN DES „VERBANDES DER NATIONALEN MINDERHEITEN DEUTSCHLANDS”.

Die Konstituierung der bürgerlich-parlamentarischen Republik widerspiegelte das im Ergebnis der Novemberrevolution entstandene innerstaatliche Kräfteverhältnis zwischen den Klassen in Deutschland. Die Monarchie war zerstört¹. Deutschland war im Ergebnis des ersten Weltkrieges kleiner geworden. Als Folge von Gebietsabtretungen an Polen, Dänemark, Frankreich und andere Nachbarstaaten ging der Anteil der nationalen Minderheiten an der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches von 10,6% (1890) auf 2,7% (1925) zurück². Die Polen waren mit 1,4 Millionen Menschen (1890 - 3 Millionen) die stärkste Minorität; es folgten die 160 000 Sorben. Weitere in Deutschland lebende Minderheiten waren die Dänen, Friesen, Litauer und Tschechen³.

Der Ausbruch der Novemberrevolution und der Sturz der Monarchie lösten unter allen Minoritäten im Deutschen Reich ein rasches Anwachsen der nationalen

²⁵ Tamże, s. 25.

²⁶ Por. poszczególne roczniki „Kulturwehr” 1927 - 1929; też F. Hawranek, G. Rysiak, op. cit., s. 25.

¹ Siehe W. Ruge, *Deutschland 1917 - 1933*. Berlin 1967.

² Siehe M. Kasper, *Geschichte der Sorben*. Bd. 3, Bautzen 1976, S. 20.

³ Siehe H. Gerber, *Das Recht der Minderheiten*. Berlin 1923, S. 17 ff.

Bewegungen als einen Teil der großen revolutionären Massenbewegung aus. Die Minderheiten in Deutschland erwarteten die Herstellung solcher gesellschaftlichen Verhältnisse, die die nationale Unterdrückung ausschlossen und eine freie Entwicklung der eigenen Sprache und Kultur unter gleichberechtigten Bedingungen sicherten. Dabei gewannen die Forderungen nach der Zerschlagung der staatlichen Unterdrückungsinstrumente und nach konsequenter Durchführung der Agrarreform, die die ökonomische und politische Vorherrschaft des Großgrundbesitzes im Dorf beseitigen sollte, besondere Bedeutung. Aber bereits die Verfassung des bürgerlichen deutschen Staates ließ erkennen, daß die Hoffnungen der Minderheiten Deutschlands jeglicher materiellen Grundlage entbehrten. Im Artikel 113 der Verfassung war festgelegt, daß die nationalen Minderheiten nicht „in ihrer freien volkstümlichen Entwicklung“ beeinträchtigt werden durften.⁴ Dieser Artikel stellte keine unmittelbar praktikable Norm für die Verwaltung dar, da er, um anwendbar zu sein, der Konkretisierung durch Ausführungsgesetze bedurft hätte. Diese wurden nie erlassen und hinzu kam die Auslegung dieses Artikels dergestalt, daß er für jene Minderheiten, die auch die deutsche Sprache beherrschten, keine Gültigkeit besaß.

Der preußisch-deutsche Imperialismus hatte die ökonomische, politische und kulturelle Entwicklung der nationalen Minderheiten im deutschen Kaiserreich — nach dem Stand von 1890 über 5 Millionen — gehemmt und eine schonungslose chauvinistische Politik der gewaltsamen Germanisierung betrieben. Das zeigte sich auch in der Geschichte der Minoritäten der Weimarer Republik. Der Großmachtchauvinismus, verbunden mit Antikommunismus und Antisowjetismus, war eines der wichtigsten ideologischen Mittel, dessen sich die imperialistische deutsche Großbourgeoisie zur Aufrechterhaltung und Festigung ihrer Klassenherrschaft bediente. Unter dem Mantel einer bürgerlichparlamentarischen Staatsform schuf der deutsche Imperialismus unmittelbar nach der Gründung der Republik die Voraussetzungen für eine noch konsequenter als bisher praktizierte Unterdrückungspolitik gegenüber den nationalen Minderheiten.

Um sich der Politik der Diskriminierung und des Chauvinismus wirksam entgegenstellen zu können, wurde es für die Minoritäten Deutschlands notwendig, sich zu organisieren. Auf die Bildung des „Verbandes der nationalen Minderheiten Deutschlands“ (im folg. VnM) hatten mehrere Faktoren Einfluß. Sowohl die innen- als auch die außenpolitische Entwicklung in den Jahren der relativen Stabilisierung des Kapitalismus beschleunigte den Zusammenschluß der in Deutschland lebenden nationalen Minderheiten. Die Initiative zur Gründung des VnM ging von dem 1922 ins Leben gerufenen „Bund der Polen in Deutschland“ aus.⁵ Das erste öffentliche Auftreten der organisierten polnischen Bewegung — die Wahlkampagne im November 1922 in Opole — Schlesien — rief das Interesse der dänischen und sorbischen Organisationen an einer Zusammenarbeit hervor. Dazu trug auch das Auftreten des Polen Jan Baczewski im preußischen Landtag bei, der bereits in seinen ersten Ansprachen die Germanisierung der in Deutschland lebenden Minderheiten scharf verurteilt hatte.⁶ Besonders interessiert an einer Zusammenarbeit zeigten sich die Dänen. Im Frühjahr 1923 nahmen Vertreter der dänischen Organisationen in Deutschland Kontakt zu den Polen auf, wobei sie die Vorschläge zur

⁴Die Verfassung des Deutschen Reiches. Berlin 1921, S. 193.

⁵ZStA Merseburg, Rep. 77, Tit. 856, Nr. 332, Bd. 2, Bl. 4. Siehe auch A. Targ, *Zarys działalności Polaków w Niemczech*. „Przegląd Zachodni”, 1962/4.

⁶Siehe J. Baczewski, *Wspomnienia Warmiaka*. Warszawa 1961, S. 156 ff.

organisatorischen Zusammenarbeit konkretisierten. Im Juni 1923 fuhr eine Gruppe polnischer Funktionäre aus Deutschland nach Kopenhagen. Dort gab J. Baczewski nach Absprache mit den Dänen den Journalisten zur Kenntnis, daß es ein Projekt zur Schaffung eines Blocks nationaler Minderheiten gäbe.⁷ Im Sommer desselben Jahres führten Vertreter des Bundes der Polen in Deutschland in Waplewo, dem Besitz von St. von Sierakowski, Gespräche mit den Delegierten der dänischen und sorbischen Organisationen zur Frage der Zusammenarbeit der Minderheiten anläßlich der Parlamentswahlen.⁸ Am 8. September 1923 begab sich eine Delegation des Bundes der Polen in Deutschland mit J. Kaczmarek an der Spitze nach Flensburg, um weitere Gespräche mit den Dänen zu führen, wobei er das Einverständnis der dortigen Minorität zur Zusammenarbeit erhielt. Im Herbst 1923 erklärten sich auch die Sorben zur Zusammenarbeit bereit.⁹ Lediglich der Ausbau der Kontakte zu den Litauern in Deutschland vollzog sich angesichts des gespannten Verhältnisses Polens zu Litauen äußerst widersprüchlich und führte dazu, daß diese erst im Jahre 1927 dem VnM beitraten.¹⁰ Die so entstandenen Kontakte der Polen mit den Dänen, Sorben und Friesen bereiteten den Boden für die Bildung des VnM. Die Konferenz zur Gründung des Verbandes wurde vom Bund der Polen in Deutschland zum 26. Januar 1924 nach Berlin einberufen, wozu er die Dänen, Sorben, Polen, Friesen und Litauer (letztere erschienen allerdings nicht) eingeladen hatte.¹¹ Auf dieser Zusammenkunft erfolgte die Gründung des VnM. An der Spitze stand als Vorsitzender der Pole Graf Stanisław von Sierakowski. Im Vorstand waren weiterhin vertreten der Pole Jan Kaczmarek als Generalsekretär sowie Julius Bogensee (Däne), Ernst Barth (Sorbe) und Johannes Oldsen (Friesen). Das politische Programm des VnM stützte sich auf den Grundsatz, daß das Minderheitenproblem eine innerstaatliche Angelegenheit sei, die nicht für eine Revision der Grenzen in Europa mißbraucht werden dürfe.¹² Die programmatischen Grundsätze des VnM wurden in folgenden Forderungen an die deutsche Reichsregierung sichtbar: 1. Anerkennung einheitlicher Rechte für die nationalen Minderheiten in Deutschland; 2. Durchführung einer solchen Nationalitätenpolitik durch den deutschen Staat, die eine Assimilation der Minderheiten ausschließt; 3. Beseitigung der Einmischung der Nachbarstaaten in die inneren Angelegenheiten eines zweiten Staates unter dem Vorwand der Minderheitenfrage und 4. Regelung der Lage der Minderheiten nicht durch zwischenstaatliche Verträge, sondern durch innerstaatliche Gesetze.¹³

Der VnM kämpfte während seiner ganzen Existenz um die Realisierung des Artikels 113 der Verfassung sowie die Gleichberechtigung der nationalen Minderheiten auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens. Im Vordergrund standen die Bemühungen der nationalen Minderheiten in Deutschland nach einer reichsgesetzlichen Regelung ihrer Minderheitenrechte. Ein dementsprechender Antrag wurde bereits am 10. März 1926 durch den VnM der Regierung zugeleitet; die durch den damaligen Reichsinnenminister Külz antworten ließ, daß die Anträge

⁷ ZStA Merseburg, Rep. 77, Ttl. 856, Nr. 257.

⁸ Ebenda.

⁹ Siehe W. Wrzesiński, *Polski ruch narodowy w Niemczech 1922 - 1939*. Poznań 1970, S. 118.

¹⁰ AAN Warszawa, Ambasada RP w Berlinie, Nr. 336.

¹¹ Ebenda.

¹² Siehe J. Kaczmarek, *Bausteine zum Recht der nationalen Minderheiten*. „Kulturwehr“, 1926/3, S. 116. Siehe auch „Sprawy Narodowościowe“, 1929/5, S. 737.

¹³ „Kulturwehr“, 1925/4, S. 310 ff.

einer eingehenden Prüfung unterzogen würden.¹⁴ Obgleich der Antrag Jahr für Jahr erneuert wurde, kam es zu keiner Lösung. Der VnM betonte hierbei, daß ein Reichsgesetz sich nicht nur auf die Regelung der Schulverhältnisse beschränken dürfe, sondern auch den religiösen Bedürfnissen der Minderheiten, dem Sprachgebrauch bei Gerichten und Behörden, Rechnung tragen müßte, vor allem aber die Frage der parlamentarischen Vertretung der Minoritäten zu lösen habe.¹⁵ Eine besondere Wahlkreisgeometrie verhinderte eine Vertretung der Minderheiten in den gesetzgebenden Körperschaften. Bei den Reichstagswahlen gelang es ihnen nicht, die in einem Wahlkreis erforderlichen 60 000 Stimmen aufzubringen. Sie blieben demzufolge ohne parlamentarische Vertretung im Deutschen Reich, obgleich auf den Wahlvorschlag der Minderheiten bei der Reichstagswahl am 4. Mai 1924 132 953 Stimmen entfielen. Auch bei den Reichstagswahlen im Jahre 1928 konnten keine Mandate für das Reichsparlament erzielt werden. Dagegen gewann der Wahlvorschlag der Minoritäten bei der Wahl zum preußischen Landtag am 7. Dezember 1924 zwei Mandate (die Polen J. Baczewski und Klimas); bei den neuen Wahlen am 20. Mai 1928 gingen sie jedoch verloren, da die Stimmenzahl wegen der sehr aggressiven, mit Regierungsgeldern unterstützten Agitation der Zentrums- partei vor allem in Oberschlesien wesentlich zurückging — auf 34 306. Erforderlich aber waren 40 000 Stimmen.¹⁶ Der VnM bekämpfte diese Wahlordnung und bezeichnete sie als eines der vielen Germanisierungsmittel. Mit Antrag vom 9. November 1926 hatte er aus Anlaß geplanter Änderungen des Reichswahlgesetzes seine Wünsche hinsichtlich einer Sicherung der parlamentarischen Rechte der Minoritäten vorgetragen. Er forderte einen personellen Wahlkreis für die nationalen Minderheiten, der das gesamte Deutsche Reich umfassen und die Stimmen der Minoritäten aus diesem ganzen Gebiet als Stimmen eines einzigen Wahlkreises behandeln würde, was dem VnM ermöglicht hätte, ein Mandat im Reichstag zu erhalten.¹⁷ In den Jahren 1924–1932 stellte der VnM mehrmals eigene Wahllisten zu den Reichstagswahlen auf, ohne jedoch ein Mandat zu erlangen.¹⁸ Auf Grund des Wahlergebnisses vom Jahre 1928 führte der VnM eine Wahlklage bis zum Staatsgerichtshof durch, allerdings ohne Erfolg. Nicht einmal zu einer Aussprache mit Regierungsvertretern wurde den Minderheiten in dieser für sie so überaus wichtigen Frage Gelegenheit gegeben.¹⁹ Der politische Standort des VnM wird auch an den Wahldirektiven erkennbar, die er für alle Minderheiten zu den Präsidentschaftswahlen herausgab. Im Jahre 1925 empfahl er, für die republikanischen Kandidaten zu stimmen und trat gegen die Kandidatur Hindenburgs — des Vertreters der Monarchie — auf.²⁰

Eine der Formen des Kampfes des VnM war die Ausarbeitung von Denkschriften zur Lage der Minderheiten in Deutschland, womit der Nachweis erbracht wurde, daß der Artikel 113 der Verfassung des Deutschen Reiches durch keinerlei materielle Voraussetzungen gesichert war. Auch hier erwies sich der Gegensatz zwischen den demokratischen Verlautbarungen und der Wirklichkeit der Ausbeutergesellschaft als ein Wesenszug der Verfassung. Die erste umfangreichere Denkschrift dieser Art wurde vom VnM am 1. August 1924 vorbereitet. Sie unterstrich,

¹⁴ ZStA Merseburg, Rep. 77, Tit. 4032, Nr. 16, Bl. 231.

¹⁵ Siehe „Polak w Niemczech“, 1926/4, S. 2.

¹⁶ ZStA Potsdam, Deutsche Stiftung, Nr. 992, Bl. 364. ZStA Merseburg, Rep. 77, Tit. 856, Bd. 2, Bl. 181 ff, Bl. 681 ff. Siehe auch „Dziennik Berliński“, 7. 6. 1928.

¹⁷ ZStA Merseburg, Rep. 77, Tit. 4032, Nr. 16, Bl. 232.

¹⁸ Siehe W. Wrzesiński, *op. cit.*, S. 119.

¹⁹ Siehe „Kulturwehr“, 1931/7, S. 92 ff.

²⁰ Siehe W. Wrzesiński, *op. cit.*, S. 120.

daß die vorgetragenen Beschwerden begründet waren und lenkte im Einzelnen die Aufmerksamkeit auf die unhaltbaren Zustände im sorbischen und dänischen Schulwesen in Deutschland, bewies überzeugend, daß die Minderheitenpresse in Deutschland Repressalien ausgesetzt war und nannte Beispiele wirtschaftlichen Drucks gegenüber den Dänen.²¹ In der angeführten Denkschrift vom 10. März 1926 schlug der VnM vor, den Artikel 6 der Verfassung des Deutschen Reiches zu ergänzen²² dergestalt, daß die Minderheitenangelegenheiten in Deutschland in die Kompetenz des Reiches und nicht der Länder gehörten. Gefordert wurde die Bildung eines zentralen Amtes für Minderheitenfragen und die Annahme des Grundsatzes, daß vor einer gesetzlichen Regelung von Minderheitenangelegenheiten ihre Vertreter öffentlich ihre Meinung äußern dürften. Schließlich wurden in fünf Punkten die wichtigsten Grundsätze des Schutzes der nationalen Minderheiten in Deutschland präzisiert, wie sie im Programm des VnM formuliert worden waren.²³ Auf diese Denkschrift erhielt der VnM keine Antwort und sah sich daher veranlaßt, am 1. September 1927 der Reichsregierung eine weitere Denkschrift zuzuleiten, die ein Programm für eine reichsgesetzliche Regelung des Minderheitenschulwesens mit Ausführungsverordnungen enthielt.²⁴ Zweifellos beeinflusste diese Intervention die Beschleunigung der Ausarbeitung und Herausgabe der preußischen Schulordnung vom 31. Dezember 1928.²⁵ Dennoch rief sie die Kritik seitens der führenden Kreise des VnM hervor, da nur den Dänen (1926) und Polen in Preußen durch Verordnungen unter Umgehung der übrigen Minoritäten unbedeutende Zugeständnisse gemacht wurden. Entscheidender für den Erlaß der Schulordnung waren außenpolitische Erwägungen, um Stresemann im Völkerbund eine günstige Position zu schaffen, damit dieser dort die Minderheitenfrage verstärkt zu Angriffen auf die Friedensverträge nutzen konnte.²⁶

Nach der Errichtung der faschistischen Diktatur nahmen die herrschenden Kreise des deutschen Monopolkapitals Kurs darauf, ihr Gewaltregime zu festigen und jegliches demokratische und humanistische Denken zu unterdrücken, wobei ihre Politik gegenüber den in Deutschland lebenden nationalen Minderheiten in diese Gesamtkonzeption integriert war. Die Führungskräfte des VnM hatten jahrelang gegen den deutschen Imperialismus und seinen *Drang nach Osten* gekämpft, wodurch sie ihre demokratische Einstellung festigen konnten. Unter den neuen politischen Bedingungen unternahmen sie den Versuch, auf bürgerlich-demokratischer Grundlage eine Alternative zum Faschismus zu entwickeln. Die Konzeption des VnM ging von dem Grundsatz der staatsbürgerlichen Loyalität der nationalen Minderheiten im Innern aus, gegen die Irredenta der deutschen Minoritäten in den Nachbarstaaten, also gegen die Aggressivität des deutschen Imperialismus nach außen. Der VnM orientierte auf die Pflege des nationalen Eigenlebens jeder Minderheit auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung der Nationalitäten. Seine loyale Haltung war verbunden mit der Forderung nach Gewährleistung beziehungsweise Wiederherstellung der den nationalen Minderheiten im Zusammenhang mit

²¹ Siehe „Denkschrift des Verbandes der nationalen Minderheiten Deutschlands“, Opole 1924, S. 10.

²² Dieser Artikel nannte als Bereiche, die in die Kompetenz des Reiches fielen: Außenpolitik, Kolonialfragen, Staatszugehörigkeit, Militärwesen, Finanzen, Zoll, Post. (Siehe *Die Verfassung des Deutschen Reiches*. Berlin 1921, S. 5).

²³ Siehe „Kulturwehr“, 1926/3, S. 97 f.

²⁴ Ebenda, 1927/10, S. 473 ff.

²⁵ Der polnische Text dieser Verordnung ist enthalten in: „Strażnica Zachodnia“, 1929/4, S. 407 ff.

²⁶ Siehe „Dziennik Berliński“, 16. 5. 1929.

dem Friedensvertrag von 1919 und in der Verfassung zugesprochenen Rechte und Freiheiten. Davon zeugen einige vom VnM der Reichsregierung zugeleitete Denkschriften sowie seine Bemühungen um Erringung demokratischer Rechte insbesondere nach der deutsch-polnischen Minderheitendeklaration vom November 1937. Die ausschließlich ethnisch-kulturelle Problemstellung, mit der der VnM den faschistischen Anschlussforderungen der deutschen Minderheitenführer begegnete, war außerordentlich begrenzt und widersprüchlich.²⁷ Zum anderen führten die Bemühungen des VnM um demokratische Minderheitenrechte zwangsläufig zu Konflikten mit der Nazipartei, da angesichts der Einbeziehung der Volksmassen in die faschistische Politik der Kriegsvorbereitung eine legale Opposition auf bürgerlich demokratischer Grundlage zum Scheitern verurteilt war. Eine besonders wichtige Rolle im Leben der nationalen Minderheiten in Deutschland spielte das Organ des VnM, die Monatsschrift „Kulturwehr“. Redakteur war der Sorbe Jan Skala. Sie hatte sich die Aufgabe gestellt, die internationale Öffentlichkeit über die Situation der in Deutschland lebenden Minoritäten sowie die Minderheitenpolitik des Deutschen Reiches zu informieren. Wirksam hat die „Kulturwehr“ in all den Jahren um die Sicherung der demokratischen Rechte der Minderheiten gerungen und mit polemischer Schärfe die minderheitenfeindlichen Bestrebungen des deutschen Imperialismus entlarvt.²⁸

Die imperialistische deutsche Bourgeoisie betrieb eine Außenpolitik, die letzten Endes nicht nur auf die Wiederherstellung der Grenzen von 1914 gerichtet war, sondern sie erstrebte die Errichtung eines „Großdeutschland“ mit Einschluß aller jener ost- und südosteuropäischen Gebiete, in denen es deutschsprachige Minderheiten gab. Einflußreiche Gruppen der deutschen Minderheitenorganisationen in Polen, der CSR, den baltischen Staaten und auf dem Balkan stellten sich rasch in den Dienst der revanchistischen Kreise der deutschen Monopolbourgeoisie. So kam es im Herbst 1925 auf der Basis eines Übereinkommens zwischen Vertretern des Auslandsdeutschtums mit dem Auswärtigen Amt zur Durchführung des 1. Europäischen Minderheitenkongresses in Genf, auf welchem über 30 Minoritäten Europas vertreten waren.²⁹ Da die Führer der deutschen Minderheiten die maßgebliche Rolle im Kongreß spielten, was auch daran sichtbar wird, daß die Linie der Kongresse von dem jeweils unmittelbar davor tagenden, im Jahre 1922 gegründeten „Verband der deutschen Volksgruppen in Europa“ festgelegt wurde, konnte das imperialistische Deutschland dieses scheinbar unabhängige, in Wahrheit aber von Deutschland maßgeblich finanzierte Forum dazu benutzen, die internationale Diskussion über die Minderheitenfragen nicht abbrechen zu lassen und beständig auf die Untragbarkeit der durch das Versailler System geschaffenen Situation hinzuweisen, auf lange Sicht also den Boden für eine Revision des Vertrages, insbesondere der deutschen Ostgrenze, vorzubereiten.³⁰ Die so geschaffene Solidari-

²⁷ Siehe M. Kasper, *op. cit.*, S. 142 ff.

²⁸ Siehe T. Cieślak, *Czasopismo Związku Mniejszości Narodowych w Niemczech międzywojennych* „Kulturwille“, „Kulturwehr“ (1925 - 1938). [in:] *Najnowsze Dzieje Polski*. 1936. Bd. 10, S. 169 ff.

²⁹ Siehe M. Rothbarth, *Grenzrevision und Minderheitenpolitik des deutschen Imperialismus. Der Europäische Minderheitenkongreß als Instrument imperialistischer deutscher „Revisionsstrategie“*. [in:] „Jahrbuch für Geschichte“, Bd. 24, Berlin 1981, S. 215 ff.

³⁰ Unmißverständlich geschrieben die „Münchener Neuesten Nachrichten“, vom 21. 8. 1927: „Nachdem die deutschen Minderheiten im Auslande die stärkste und, was kulturelle Entwicklungsmöglichkeiten betrifft, wertvollste Gruppe darstellen, haben gerade die Vertreter der Minderheiten auf der Genfer Nationalitätentagung... die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die von der deutschen wissenschaftlichen Forschung gefundenen Grundgedanken über das Wesen des Minderheitenschutzes im Rahmen des Zusammenlebens der Nation zur Führung gelan-

tät der Minderheiten, die von Anfang an als wichtigste Moment aller Minderheitenarbeit bezeichnet wurde, diene insbesondere den deutschen Minoritäten dazu, ihrer revanchistischen Zielsetzung das Gesicht einer einheitslichen Bewegung zu sichern. Auf diesem Boden versuchten sie, das Postulat nach Kulturautonomie für die deutschen Minderheiten durchzusetzen. Die Lösung von der Kulturautonomie war nur eine Etappe auf dem Wege weitreichender Forderungen und der Versuch zur völkerrechtlichen Sanktionierung des Irredentismus. Die Kulturautonomie wurde von der Reichsregierung und maßgeblichen deutschen Minderheitenführern unter den gegebenen Bedingungen als geeignetes Mittel zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für eine spätere Revision des Versailler Vertrages betrachtet. Der VnM trat von vornherein gegen diese Bestrebungen auf und betonte, daß damit die Infragestellung der völkerrechtlich festgelegten Realitäten verbunden war. Der versteckten Konzeption der Grenzrevision stellte der VnM den Grundsatz der „staatsbürgerlichen Loyalität“ der nationalen Minderheiten entgegen. Diese gegen die imperialistische Aggressionspolitik des deutschen Imperialismus gerichtete Haltung erwies sich als außerordentlich störend für die revanchistischen Pläne der deutschen Außenpolitik, da diese die Unterordnung der gesamten Minderheitenbewegung unter ihre Interessen anstrebte.³¹ Die Tätigkeit des VnM interessierte auch die polnische Diplomatie, weil sie in ihr ein wirksames Gegengewicht gegenüber dem wachsenden deutschen Einfluß in der internationalen Arena sah. Das Programm der Loyalität entsprach in Anbetracht der Konflikte mit den in Polen lebenden Minoritäten der derzeitigen politischen Konzeption der polnischen Regierung.³²

Der VnM nahm an den Beratungen des 1. Minderheitenkongresses teil in der Hoffnung, daß es den demokratischen Kräften gemeinsam gelingen werde, die revanchistischen Strömungen zu bannen. Aber bereits hier bestätigte sich seine Befürchtung, daß der Kongreß eine Probe der politischen Unterordnung der Minderheitenbewegung unter das Konzept der imperialistischen deutschen Außenpolitik werden würde. Die von Berlin aus gelenkten exponierten Vertreter der deutschen Minderheiten verfochten die Theorie der großdeutschen „Volks-, Kultur- und Schicksalsgemeinschaft“ ungeachtet der Staatsgrenzen. Der VnM erkannte richtig, daß sich diese Konzeption um eine Achse bewegte, die „außerhalb der völkerrechtlich festgelegten Verhältnisse der Staaten zueinander“ lag, die „unter Verneinung der staatsbürgerlichen Loyalität“ geändert werden sollten.³³ Er schlug daher eine Resolution vor, nach der jede Minorität verpflichtet wurde, im Rahmen der geltenden Gesetze zu wirken und die jegliche irredentistischen Bestrebungen verurteilte. Diese Resolution wurde vom Kongreß nicht angenommen.³⁴ Auf dem 3. Minderheitenkongreß im Jahre 1927 spielten die revanchistischen Kräfte die These von der Kulturautonomie mit großem propagandistischen Aufwand als ein-

gen, ... gerade für die deutschen Minderheiten im Auslande, soweit sie als geschlossene Siedlungen unmittelbar an das deutsche Muttervolk angrenzen, (besteht) die Gefahr, daß für sie nur Minderheitenrechte gefordert werden, während sie doch das weit größere Recht auf Anschluß an das Deutsche Reich haben". (Ebenda).

³¹ Charakteristisch hierfür ist eine Aussage in der „Oberschlesischen Morgenzeitung“ vom 13. 5. 1924, wo es heißt: „Dieser Bund hat sich bekanntlich das Ziel gesetzt, nicht nur die polnischen, sondern auch andere nationale Minderheiten Deutschlands unter seine Fahnen zu scharen und den preußischen Staat zu unterwühlen". (Ebenda).

³² Siehe W. Wrzesiński, op. cit., S. 173.

³³ „Kulturwehr“, 1927/9, S. 402.

³⁴ Siehe Sitzungsbericht der ersten Konferenz der organisierten nationalen Gruppen in den Staaten Europas im Jahre 1925 zu Genf, Wien 1927, S. 29.

¹¹ Przegląd Zachodni 4/84

zig brauchbare Lösung der Minderheitenfrage in den Vordergrund. J. Kaczmarek formulierte im Namen des VnM Bedenken dahingehend, daß die betreffenden Staaten die Kulturautonomie als eine Beschränkung ihrer Souveränität ansähen und deshalb ihrer Einführung nicht zustimmen würden.³⁵ Der VnM war daher fest entschlossen, dieser Konzeption nicht zu folgen. Da seine Versuche, die Basis der Zusammenarbeit durch Kompromißbereitschaft und den Willen zur Verständigung aufrechtzuerhalten, an der Haltung der deutschen Minoritätenführer scheiterten, verlas J. Kaczmarek am 23. August 1927 eine Deklaration, worin nachdrücklich betont wurde, daß der VnM nicht „zum Instrument einer machtpolitischen Zweckerarbeit“ werden wolle und verkündete den Austritt aus dem Kongreß.³⁶ Auf diesen Schritt hin erfolgten heftige Angriffe seitens der nationalistischen deutschen Presse. So schrieben die „Münchener Neuesten Nachrichten“ unmißverständlich, daß Deutschland kein Interesse habe an der Entwicklung eines Minderheitenrechts, das ihm die „Möglichkeit eines staatlichen Zusammenschlusses des geschlossenen mitteleuropäischen Deutschtums“ versperre.³⁷

Mit seinem entschlossenen Handeln hatte der VnM der imperialistischen Taktik einen empfindlichen Schlag versetzt. Trotz mehrfacher Versuche der Kongreßleitung, die ausgetretenen Gruppen zur Rückkehr zu bewegen, kam eine Verständigung nicht mehr zustande. Der VnM, der mit den Vertretern der anderen aus dem Kongreß ausgeschiedenen slawischen Minoritäten zusammenarbeitete, setzte die systematische Arbeit an der Formulierung eigener Vorschläge zur Lösung der Minderheitenfrage fort. Das Ergebnis war die Deklaration vom 3. August 1929, die auf dem gegebenen territorialen *Status quo* basierte.³⁸

Das Handeln der auf den Kongressen wirkenden Gruppierungen wurde von jeweils einer der beiden Gruppen in Europa — Sieger und Besiegte — bestimmt. Da das Ziel des deutschen Imperialismus darin bestand, den Versailler Vertrag schrittweise zu revidieren, konzentrierte sich die Politik Polens trotz mehr oder minder kritischer Haltung diesem Vertrag gegenüber in der Zwischenkriegszeit darauf, seine Unverletzlichkeit zu wahren und jede Änderung seiner Polen betreffenden Bestimmungen zu verhindern. Daraus erklärt sich, daß Polen mit denjenigen Minderheiten sympathisierte, die ihre Rechte mit einer unbedingten Loyalität dem Gastlande gegenüber verteidigen wollten, also an den realen Grenzverhältnissen festhielten. Hier ordnen sich die Abstimmung der Standpunkte zwischen dem polnischen Außenministerium und dem VnM vor und während der Genfer Minderheitenkongresse sowie auch die finanzielle Unterstützung der polnischen Regierung für die aus Deutschland kommenden Teilnehmer am Kongreß ein.³⁹ Indem die nationalen Minderheiten Deutschlands unter Führung der polnischen Minorität auf den Minderheitenkongressen den vor allem gegen Polen gerichteten Revanchismus der imperialistischen deutschen Führungskräfte entlarvten und bekämpften, stellte sich der VnM in den Dienst der polnischen Politik.

Der VnM verfocht demokratische und antiimperialistische Forderungen, erkannte aber nicht den Klassencharakter der Minderheitenfrage. So blieb seine Kri-

³⁵ Der VnM unterstrich, daß die Kulturautonomie nicht „Selbstzweck und Endziel minderheitsrechtlichen Strebens, sondern Mittel zur Erreichung weitgesteckter Ziele, nämlich die Änderung der staatlichen Zugehörigkeit“ sei. („Kulturwehr“, 1926/1, S. 49).

³⁶ Siehe „Kulturwehr“, 1927/9, S. 394. Siehe S. Paprocki, *III-ci Kongres Mniejszości Narodowych w Genewie*. „Sprawy Narodowościowe“, 1927/3, S. 348 ff.

³⁷ Zit. in: „Kulturwehr“, 1927/9, S. 413.

³⁸ Siehe „Kulturwehr“ 1929/3, S. 289 ff.

³⁹ AAN Warszawa, MSZ, Nr. 2316 h, Bl. 138.

tik am Imperialismus auf kleinbürgerliche Positionen begrenzt. Die vom VnM vertretene Auffassung von einer „Entpolitisierung“ des Minoritätenproblems verschleierte die tatsächlichen klassenmäßigen Zusammenhänge und schwächte außerdem seine Kritik am imperialistischen System beträchtlich ab.

Maria Rothbarth (Rostock)

Z DZIAŁALNOŚCI ZWIĄZKU POLAKÓW W NIEMCZECH W RAMACH ZWIĄZKU
MNIejszości NARODOWYCH W NIEMCZECH

(Streszczenie)

Położenie mniejszości narodowych w Republice Weimarskiej dowodziło współzależności między imperializmem a uciskiem narodowym. Aby przeciwstawić się czynnie polityce dyskryminacji i szowinizmowi, koniecznym było współdziałanie tych mniejszości i utworzenie w tym celu odpowiedniej organizacji. Inicjatywę wzięli w swe ręce przywódcy mniejszości polskiej, jako najsilniejszej liczebnie i od 1922 r. posiadającej organizację, a mianowicie Związek Polaków w Niemczech. W związku z kampanią wyborczą w listopadzie 1922 r. na Śląsku Opolskim taką współpracą zainteresowali się także Duńczycy i Łużyczanie. W rezultacie z inicjatywy ZPWN w styczniu 1924 r. został założony Związek Mniejszości Narodowych w Niemczech który połączył Polaków, Duńczyków, Łużyczan, Fryzów, a od 1927 r. również Litwinów zamieszkałych na terenie Niemiec. Na jego czele stanął na początku Polak hr. Stanisław Siemakowski. Związek Mniejszości Narodowych w Niemczech działał jako reprezentant interesów mniejszości narodowych w Niemczech, walczył w ramach obowiązujących przepisów prawnych o realizację uprawnień gwarantowanych przez konstytucję Republiki Weimarskiej, dążył do realizacji równouprawnienia we wszystkich dziedzinach życia społecznego. W sferę jego zainteresowań weszły sprawy szkolne i gospodarcze mniejszości. Starał się konsekwentnie reprezentować stanowisko mniejszości wobec rządu. Stawiając opór narastającym siłom niemieckiego szowinizmu stawał się Związek Mniejszości Narodowych w Niemczech organizacją coraz bardziej polityczną, wzmacniającą więzy między organizacjami mniejszościowymi.

DER BUND DER POLEN IN DEUTSCHLAND UND DIE DEUTSCH-POLNISCHE
MINDERHEITENERKLÄRUNG VOM 5. NOVEMBER 1937

Während die Geschichte des antipolnischen Revanchismus in Deutschland in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, seine gesellschaftlichen Grundlagen, Ziele und Methoden seitens der Historiker der DDR — oftmals in fruchtbarer Zusammenarbeit mit polnischen Kollegen — relativ eingehend untersucht worden ist, gibt es bei uns leider nur verhältnismäßig wenige Untersuchungen, die sich mit der Lage und dem Kampf der polnischen Minderheit in Deutschland befassen. Publikationen, die dem Wirken des *Bundes der Polen in Deutschland* gewidmet sind, blieben bislang ein Desiderat. Umso dankbarer sind wir für die Möglichkeit, an dieser Konferenz teilzunehmen, wodurch erneut das langjährige, vielgestaltige und ergebnisreiche Zusammenwirken zwischen den Historikern der DDR und Volkspolens, nicht zuletzt zwischen den Historikern der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock und denen der geschichtswissenschaftlichen Institutionen in Poznań, zum Ausdruck kommt.